



Edificio Equinox , piso 6, Ave. Núñez de Cáceres No. 11,
entre Ave. Sarasota y Ave. Rómulo Betancourt, Bella Vista,
Santo Domingo D.N.
Tel.: +1809 542-8950, Visastelle: +1809 542 8964
E-mail: visa@santo.diplo.de

FAMILIENNACHZUG ZUM IN DEUTSCHLAND LEBENDEN EHEGATTEN / LEBENSPARTNER / VERLOBTEN

Die Vorsprache zur Beantragung eines Visums ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung über unsere Website www.santo-domingo.diplo.de möglich.

Für telefonische Anfragen zu Visumbestimmungen, vorzulegenden Unterlagen und Visumpflicht erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 809-542-8964 zu den auf der Homepage veröffentlichten Sprechzeiten der Visaabteilung. Bitte beachten Sie, dass Auskünfte zu einzelnen Visumanträgen aus Gründen des Datenschutzes grundsätzlich nur an die Antragsteller selbst und nicht am Telefon erteilt werden können. Die Botschaft bittet von Sachstandsanfragen während eines laufenden Verfahrens abzusehen, da dadurch die Bearbeitung verzögert wird.

Für die Beantragung eines Visums zum Nachzug zu einem/einer EU-Bürger/-in sind unten genannte Unterlagen in **qualitativ gut lesbarer Ausführung** und im **Format A4 oder Letter** bei der persönlichen Vorsprache im Konsulat vorzulegen.

Wichtig: Die Dokumente dürfen nicht geheftet sein!

Für die Beantragung sind folgende Unterlagen bei der persönlichen Vorsprache vorzulegen:

- Ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag (zum Herunterladen auf der Website oder im Schalterraum der Botschaft) mit biometrischen Passfotos (heller Hintergrund)
- Reisepass (Gültigkeit noch mind. 6 Monate) sowie eine Kopie der Lichtbildseite, außerdem Original und eine Kopie des Personalausweises (Cédula)
- Original und eine Kopie der ausführlichen Geburtsurkunde (acta inextensa) mit deutscher Übersetzung
- Original und eine Kopie der Heiratsurkunde (acta inextensa) mit deutscher Übersetzung
ODER
Original und zwei Kopien der deutschen Urkunde über die Eintragung der Lebenspartnerschaft
ODER
Bescheinigung über die Anmeldung der Eheschließung von einem deutschen Standesamt, aus der hervorgeht, dass die Voraussetzungen der Eheschließung abschließend geprüft wurden
- Eine Kopie des Reisepasses des in Deutschland lebenden Ehegatten/Lebenspartners/ Verlobten, ggf. mit einer Kopie der Aufenthaltserlaubnis
- Eine Kopie der Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Ehegatten/Lebenspartners/Verlobten

- Original und eine Kopie des Nachweises einfacher deutscher Sprachkenntnisse nach A1 des Referenzrahmens/EU. *Nähere Informationen gibt das Merkblatt zum Nachweis einfacher Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug.*
- Alle Personenstandsurkunden müssen durch unser Konsulat legalisiert werden. Dazu dürfen die vorgelegten Urkunden nicht älter als drei Monate sein und müssen von der Junta Central Electoral (JCE) vorbeglaubigt sein.

In Einzelfällen können darüber hinaus weitere Dokumente erforderlich werden.

Die Bearbeitung erfolgt gebührenfrei, wenn der in Deutschland lebende Ehegatte die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, sonst beträgt die Bearbeitungsgebühr 75,- Euro und ist bei Antragstellung bar in Landeswährung (Dominikanische Pesos) zu entrichten. Die Bearbeitungsgebühr wird bei Versagung des Visums NICHT erstattet.

Die Botschaft leitet den Antrag über das Bundesverwaltungsamt an die für den Deutschlandaufenthalt örtlich zuständige Ausländerbehörde weiter. Sobald von dort die hierfür nach § 31 AufenthV erforderliche Stellungnahme vorliegt, kann die Botschaft über das Visum entscheiden.